

FAQ zum adaptierten Tennis-Schutzkonzept 12.1 vom 13. September 2021

Gültig ab: **13. September 2021 für die ganze Schweiz**

Ausnahmen können auf kantonaler Stufe möglich sein. Kontaktieren Sie deshalb für spezifische Fragen am besten Ihre kantonale Auskunftsstelle der Gesundheitsbehörde ([Kontaktliste](#))

Was bedeutet Zertifikatspflicht und 3G? Was heisst «gültig» und wie kann man das beweisen und vorweisen?

Alle Informationen finden Sie hier <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>
Die Indoor-Sportanlagen müssen nur die Gültigkeit des Zertifikats überprüfen.

Betrifft die Zertifikatspflicht auch die Aussenplätze der Tennisclubs?

Nein, draussen darf ohne Zertifikat Tennis gespielt werden. Im Clubhaus muss aber weiterhin die Maske getragen werden.

Wer muss beim Tennisspielen in der Halle kein gültiges Zertifikat vorweisen?

Alle Personen vor dem 16. Geburtstag. Auch Personen älter als 16 Jahre, die in einem gleichbleibenden Personenkreis regelmässig Tennis spielen, müssen kein Zertifikat vorweisen. Aber nur wenn nicht gleichzeitig andere Personen in der Tennishalle, die nicht regelmässig zu diesem Zeitpunkt spielen.

Das heisst, wenn mit Personen ohne Zertifikat Trainings mit fixen Trainingszeiten und/oder Tennis auf Fixplätzen gespielt wird, dürfen nicht gleichzeitig andere Plätze vermietet werden. Dies weil sich gemäss BAG die Gruppen nicht vermischen dürfen.

Die Tennisspielenden ohne Zertifikat dürfen auch nicht ins Restaurant gehen und müssen in der Garderobe oder auf der Toilette die Maske tragen. Die Sportanlage kann auch im Schutzkonzept vorsehen, dass die Garderoben nur für Personen mit Zertifikat offen sind.

Wie viele Personen dürfen in der Tennishalle spielen, wenn Personen ohne Zertifikat anwesend sind?

Maximal 30 Personen und die Maske darf nur zur sportlichen Aktivität abgelegt werden.

Wer muss denn überhaupt ein Zertifikat vorweisen?

Personen älter als 16 Jahre, die nicht regelmässig spielen und nur sporadisch Plätze mieten. Wenn diese spielen, dürfen nicht gleichzeitig fixe Trainings mit Personen ohne Zertifikat in der Halle stattfinden.

Oder falls die Tennishalle eine allgemeine Zertifikatspflicht beschliesst, alle Personen (siehe nächste Frage).

Dürfen die Tennisanlagen auch freiwillig eine Zertifikatspflicht für alle beschliessen und so die Bundesvorgaben verschärfen?

Ja. In diesem Fall entfallen für die Tennisanlage sämtliche Massnahmen in Innenräumen, also keine Maskenpflicht und Abstände mehr. Zudem gestaltet sich die Planung der Platzbelegung einfacher (siehe oben).

Sind Plauschturniere (z.B. Doppelturniere mit Wechseln über mehrere Plätze) mit Personen ohne Zertifikat in der Halle erlaubt?

Bis zu 30 Teilnehmern ja, wenn es mehr als 30 Teilnehmende hat, nein. Es gilt Maskenpflicht in der Garderobe und Innenräumen und das Restaurant ist nicht nutzbar für die Personen ohne Zertifikat.

Diese Anlässe sind auch nur erlaubt, wenn es sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe handelt, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

Sind offizielle Turniere auch mit Personen ohne Zertifikat durchführbar?

Nein. An offiziellen Swiss Tennis Wettkämpfen mit Lizenzpflicht können nur Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat teilnehmen und zuschauen. Juniorinnen und Junioren unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Müssen Tennislehrer über ein gültiges Zertifikat verfügen, um in der Halle arbeiten zu dürfen?

Nein, gleich wie die Angestellten in der Gastronomie sind Tennisunterrichtende ausgenommen von der Zertifikatspflicht.